

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 9. SEPTEMBER 2016

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Ortsbürgermeisters einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „TOP 3 (neu) - Annahme von Zuwendungen“ zu ergänzen.

1. Beratung und Beschlussfassung zum „Bebauungsplan Wetzbach – 2. Änderung“

Der Tagesordnungspunkt wird nach Eintreffen des Planers ab 19.15 Uhr aufgerufen und beraten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Wetzbach bewegt die Gemeinde schon seit mehreren Jahren.

Das Planungsbüro Brüll & Löwenguth hat den Sachstand in einer umfassenden Tischvorlage zusammengefasst, die allen Ratsmitgliedern übersandt wurde.

Auf dieser Grundlage führt der Ortsbürgermeister in die Gesamtlage ein.

Daran anknüpfend stellt der Planer, Herr Löwenguth, sowohl die Planungsziele als auch die komplexe Lage zu den Kompensationsflächen dar. Kompensationsflächen dienen dazu, die bauplanungsrechtlichen Eingriffe, z.B. Bodenversiegelung, auszugleichen.

Die bauordnungsrechtlichen Änderungen, wie z.B. die Änderungen von Abstandsflächen oder Dachformen, sind unproblematisch. Durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans werden die bauordnungsrechtlichen Aspekte der letzten Jahre nachvollzogen und vereinheitlicht.

Problematisch ist die Lage zum Thema „Kompensationsflächen“; kurz zusammengefasst: Die Gemeinde ist ihren Verpflichtungen in den letzten 12 Jahren nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen (Stichworte: z.B. „Alte Alzen Fläche“, „Ameisenbläuling“). Die Problematik ist hinlänglich bekannt.

In langwierigen Diskussionen mit der Unteren Landespflegebehörde (Kreisverwaltung), die erst am 19. August 2016 abgeschlossen werden konnten, wurde eine Lösung gefunden, die den Weg zur Änderung des Bebauungsplans ermöglicht.

Als Kompensation werden zwingend drei Flächen benötigt:

- Gemarkung Steinefrenz, Flur 2, Flurstück 46 (8.700 m²): Umwandlung des Fichtenwaldes in einen Wald mit Laubgehölzen.
- Gemarkung Steinefrenz, Flur 2, Flurstück 47 (12.700m²): Auf dieser Fläche müssen für die Schmetterlinge Heller Ameisenbläuling und Dunkler Ameisenbläuling nachweislich neue Lebensräume geschaffen werden.
- Gemarkung Steinefrenz, Flur 3, Flurstück 19 (23.700m²) – „Alte Alzen Fläche“: Rodung des Gehölzaufwuchses.

Der Bebauungsplan wird um die Flurstücke 5, 62 (Teilstück), 139/2 (Teilstück) und 141/2 (Teilstück) erweitert.

Die Einzelheiten sind der Offenlage des Bebauungsplans mit seinen Anlagen zu entnehmen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird in den nächsten Jahren (vermutlich bis 2020) Kosten verursachen, insgesamt nach derzeitiger Schätzung zwischen 10.000 und 12.000 Euro.

Der Rat diskutiert sehr ausführlich die Änderungen, Grenzen und Kompensationsflächen. Insbesondere die Forderungen zum Flurstück 19 („Alte-Alzen-Fläche“), das sich über die letzten zwei Jahre wieder zu einem „Biotop“, z.B. für Kleintiere und Fasane, entwickelt hat, wird sehr kritisch gesehen. Planer und Ortsbürgermeister erläutern dazu den Gang der Verhandlungen mit der Kreisverwaltung. Die Untere Landespflegebehörde verlangt zwingend die Umwandlung in Grünland mit einem Saum. Alle Alternativen wurden dort verworfen.

Nachdem Planer und Ortsbürgermeister eine Reihe von Einzelfragen beantwortet haben, stellt ein Ratsmitglied den **Antrag, aus der Bebauungsplanung (Kompensation) derzeit das Flurstück 19 herauszunehmen und nicht in Grünland umzuwandeln. In den nächsten Jahren sollen Alternativen entwickelt werden.**

Dieser Antrag wird erörtert. Ortsbürgermeister und Planer weisen darauf hin, dass die jetzige Planung Ausfluss eines Kompromisses auch der Unteren Landespflegebehörde sei, die mit Blick auf das Nichteinhalten der gemeindlichen Zusagen im Bebauungsplan 2003/2004 die Änderung andernfalls völlig verhindert haben würde. Das Flurstück 19 war ausdrücklich Kompensation für die Maßnahmen im Bebauungsplan.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Ratsmitglieds ab:

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	9
Stimmenthaltungen	1

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters beschließt der Ortsgemeinderat daraufhin die 2. Änderung des Bebauungsplans Wetzbach in der vorgestellten Form. Die Verwaltung wird gebeten, die Offenlage zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

Der Ortsbürgermeister nimmt die Diskussion zum Anlass, zu prüfen, ob die jährliche Einwohnerversammlung u.a. dieses Thema zum Gegenstand haben soll.

2. Bericht des Ortsbürgermeisters

Der TOP wurde bis zum Erscheinen des Planers vorgezogen.

- **Aufträge:** auf der Grundlage der Entscheidungen zum „Sonderprogramm-Treffpunkte“ gemäß Information an den Gemeinderat vom 31. Juli 2016; Zwischenstand: Ein Teilanstrich des Haus Brencede ist ebenso beauftragt wie die Planung zur Dachsanierung des Haus Brencede und die Sanierung des Basaltpflasters (Verfugen) am Brunnen.
- **Geschwindigkeiten innerorts:** Information zum Ortstermin vom 15. Juli 2016. Für Ende September 2016 ist ein weiterer Ortstermin vorgesehen.
- **Verlegung der Haltestelle für die Grundschulkinder Meudt:** Das durch die Kreisverwaltung beauftragte Busunternehmen fährt den Dorfplatz nicht an. Es ist vertraglich nur beauftragt, gekennzeichnete Haltestellen anzufahren. Mit Blick auf die Lage der Haltestellen an der Hauptstraße ist dies nicht überzeugend. Auf Veranlassung des Ortsbürgermeisters findet eine Ortsbesichtigung statt.
- **Ergänzungssatzung Bahnhof:** Stellungnahmen sind eingegangen. Deren Auswertung steht an. Es ist beabsichtigt, in der Sitzung im Oktober belastbar zu informieren/ggf. beschließen zu können.
- **Gräben:** Das Freischneiden der Gräben ist veranlasst. Der Ortsbürgermeister informiert insbesondere zum Graben „Am Wetzbach“.
- **Herstellung der Straße „Auf der Flachsbitz“:** Der Planer ist beauftragt, die Unterlagen ausschreibungsreif vorzubereiten. Ziel: Vorstellung in der Sitzung im Oktober.
- **Privatgrundstücke/Hecken:** Der Ortsbürgermeister hat selbst und über die VG den Rückschnitt verschiedener Hecken, Wiesen o.ä. durch private Grundstückseigentümer veranlasst, u.a. da die Straßenverkehrssicherheit beeinträchtigt war. Weitere Maßnahmen folgen. Es bleibt der Appell an alle Grundstückseigentümer, Grundstücke und Einfriedungen an den Straßen und zu den Nachbargrundstücken „in der Reihe zu halten“. Die Gemeinde hat wesentlich wichtigere Themen, um die sich kümmern muss.
- **Memoriam Garten:** Die Arbeiten sind abgeschlossen. Nach Auffassung des Ortsbürgermeisters, die der Gemeinderat teilt, ist eine sehr schöne Fläche entstanden, die jetzt durch den Vertragspartner gepflegt wird (auch Bewässerung). Eine Eröffnung soll vermutlich im Oktober erfolgen, gemeinsam mit der „Route der Generationen“, die ebenfalls ausgeschildert wird. Die Gemeinde wird ihrerseits für eine Verlängerung der Rinne, die sich am Fußweg zur Kirche befindet, Sorge tragen. Diese Rinne soll über die gesamte Länge des Memoriam Gartens gehen und das Wasser verlässlich abführen. Der Auftrag ist erteilt.
- **Kinderspielplatz:** Ortsbürgermeister und Beigeordnete haben am 26. August 2016 Unkraut entfernt und den Sand gesäubert. Die Begehung durch einen Prüflingenieur erfolgt am 20. September 2016. Der Beigeordnete Gerd Sabel wird für die Gemeinde teilnehmen.
- **Wesentliches aus der Ortsbürgermeisterkonferenz vom 8. September 2016:** Der Ortsbürgermeister stellt die wesentlichen Ergebnisse vor, insbesondere zu den Themen Öffentlichkeit der Sitzungen, Bürgerhaushalt, Haushaltsmittel für die Straßensanierung sowie Änderung des Umsatzsteuerrechts ab 2020.
- Das **Betriebsergebnis nach LWaldG für das HHJ 2015** beträgt 570,17 Euro. Die Zahlen können bei der Aufstellung des nächsten Plans für das Jahr 2017 durch die Revierleitung erläutert werden.
- **Betriebskostenabrechnung Kindergarten für das Jahr 2015 (vorläufig):** Gesamtkosten 90.727,07 Euro. Auf Steinfrenz entfallen bei 23 Kindern

(gesamt 104 Kinder) etwa 20.000 Euro. Zusatz: Die jährliche Begehung hat bisher nicht stattgefunden.

- **Jubiläumspins:** Der Ortsbürgermeister hat Pins an Ehrenamtliche und Hauptamtliche verteilt, die derzeit für die Gemeinde tätig sind. Der weitere Vertrieb erfolgt über die Kirmesjugend mit dem Verkauf der Lose.
- **Vorbereitung Kirmes:** Verträge mit den verschiedenen Betrieben wurden schon im Frühjahr geschlossen; das Programm und der Rahmen stehen; der Jubiläumsflyer ist erstellt; der Auslegeboden für die Cocktailbar ist geliefert; die Helferinnen und Helfer stehen bereit.
- **Rockkonzert:** Termin 25. März 2017 steht. Planungen beginnen nach der Kirmes.
- **Nikolausfeier:** findet von Seiten der Gemeinde nicht statt. Sollte sonstiges Interesse bestehen, ist die Gemeinde selbstverständlich für Ideen und Umsetzung offen.

3. Annahme von Zuwendungen

Über folgendes Angebot einer Zuwendung ist zu beraten:
100,00 Euro Spende zugunsten der Kirmesjugend durch die NASPA.

Über die Annahme der Zuwendung wird nach § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz nimmt dieses Angebot einer Zuwendung gemäß § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz an. Die Zuwendung wird zweckentsprechend verwendet.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Zwei Ratsmitglieder verlassen die Sitzung entschuldigt aufgrund auswärtiger Termine.

4. Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken

Durch die geänderte Rechtslage (wie im Juli vorgestellt) sind Ortsbürgermeister und Beigeordnete der Auffassung, dass die Informationen zu Grundstücken und etwaigen Verkäufen in der Regel **abstrakt** im Öffentlichen Teil zu erörtern sind.

- Nach derzeitigem Stand wird die Gemeinde das Grundstück „Am Wetzbach 5“ verkaufen können.

Die Gemeinde verfügt dann noch über ein weiteres Grundstück (Größe etwa 600 qm) in „Am Wetzbach“ und zwei Grundstücke (Eingang „Im Kohlgarten“, Größe 600 bzw. 797 qm) zur privaten Bebauung.

Die Gemeinde hat derzeit folgende Beschlusslage zum Preis dieser vollerschlossenen Grundstücke: 78,00 Euro/qm für „Einheimische“; 83,00 Euro/qm für „Ortsfremde“.

- **Gewerbegrundstücke:**
Die Gemeinde verfügt über **zwei Gewerbegrundstücke im „Gewerbegebiet Flachsbitz“**. Diese haben eine Fläche von etwa 2.000 bzw. 2.100 qm. Die Gemeinde hat derzeit folgende Beschlusslage zum Preis dieser vollerschlossenen Grundstücke: 42,50 Euro/qm **bei Abschluss eines Ablösevertrages.**
Am Bahnhof sollen (bis zu) drei Gewerbegrundstücke entstehen, mit einer Größe von jeweils etwa 3.000 qm. Die rechtlichen Voraussetzungen werden geschaffen (siehe oben 2).
Die Gemeinde hat derzeit folgende Beschlusslage zum Preis dieser vollerschlossenen Grundstücke: 34,50 Euro/qm.
- Der Ortsbürgermeister reserviert schon seit Herbst 2014 Grundstücke bei Anfragen nicht mehr – wie in den Vorjahren praktiziert – bis zum „St. Nimmerleinstag“, sondern in Absprache mit den jeweiligen Interessenten und je nach Fortgang der Sache. Bei weiteren Interessenten an ein- und demselben Grundstück informiert er alle Beteiligte offen und transparent! Ein Preiswettbewerb findet nicht statt! Dieses Verfahren ist aufwändiger, trägt aber dem Umstand Rechnung, dass die Gemeinde es sich (finanziell) nicht erlauben kann, jahrelange Reservierungen vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis und bestätigt die o.a. Preise.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

5. Verschiedenes

- Der Ortsbürgermeister wird im Oktober 2016 zu Ausschusssitzungen (öffentlich) einladen: „Bau- und Liegenschaftsausschuss“ – Thema: „Straßen/Wege/Beete – Kataster“; „Ausschuss Dorfentwicklung/Bürgerschaftliches Engagement“ – Thema: „Dörfliche Zukunftsstrukturen“
- Ein Ratsmitglied fragt nach dem Sachstand der Teileinfriedung „Regenrückhaltebecken Wetzbach“. Der Ortsbürgermeister hat die aktuelle Information der VG der Auftrag sei erteilt.

II. Nichtöffentlicher Teil

Im Nichtöffentlichen Teil hat der Ortsgemeinderat eine Unterrichtung des Ortsbürgermeisters zum Thema „Windkraft Dick Heck“ – Vertrag zur Kenntnis genommen.

*Michael Hannappel,
Ortsbürgermeister*